

## Inhalt

- **In eigener Sache**
- **Neuer Umsatzsteuererlass der Landesregierung für ESI Fonds**
- **EU Kommission lockert Beihilferecht für Binnenhäfen, Kultur, Sport und Freizeit**
- **RGRE verabschiedet Positionspapier zur neuen europäischen Kohäsionspolitik ab 2020**
- **Aktuelle Förderaufrufe & Projektpartnerschaftsgesuche**
- **Terminvorschau**

### In eigener Sache

Durch Krankheitsbedingte Ausfälle ist dies die erste und zweite Ausgabe des Newsletters in diesem Jahr. Wir wollten die persönlichen Beratungsgespräche nicht ausfallen lassen und haben uns daher entschlossen, die ersten beiden Ausgaben des Newsletters zusammenzulegen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Neuer Umsatzsteuererlass der Landesregierung für ESI Fonds

Die Landesregierung hat im Ministerialblatt vom 1.3.17 die Novelle des Runderlasses zur Erstattung der Umsatzsteuer im Rahmen der Förderung aus den ESI-Fonds veröffentlicht.

Der alte Erlass war insbesondere von den kommunalen Rechnungsprüfern kritisiert worden, da sie eine Rechtsgrundlage für die Ausstellung der Bescheinigung vermissen, dass eine Kommune oder eine OE nicht vorsteuerabzugsberechtigt sei. Diese Bescheinigung war aber eine Voraussetzung dafür, dass ein kommunales Projekt für die EU Strukturfonds die Umsatzsteuer als förderfähige Kosten mit ansetzen konnte und konnte eine Differenz von bis zu 19% bei der förderfähigen Kosten ausmachen.

Mit der Neufassung wurden eine Reihe von Konkretisierungen vorgenommen und die Möglichkeit aufgenommen, dass kirchlichen Rechnungsprüfungsämter bzw. kirchliche Rechnungsprüfungsstellen sowie die Prüfstelle beim Was-

serverbandtag e. V. in bestimmten Fällen ebenfalls die nötigen Bescheinigungen ausstellen können.

Im Einzelnen wurde neugefasst:

- wie bei Kooperationsprojekten zu verfahren ist, bis wann die Bescheinigungen vorzulegen sind,
- was unter einem „kommunalen Antragsteller“ zu verstehen ist,
- wie im Hinblick auf die nachträgliche Veränderung der Erstattungsfähigkeit der Umsatzsteuer mit Projekten ohne Zweckbindungsfrist zu verfahren ist und
- wie die Überprüfung der Bescheinigungen zu erfolgen hat.

Die Erlassänderung hat außerdem zum Ergebnis, dass es keine Unterschiede mehr gibt zwischen den Bescheinigungen eines Wirtschaftsprüfers und z.B. eines kommunalen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Vorlage der Bescheinigung hat jetzt spätestens vor der erstmaligen zuwendungsrechtlichen Anerkennung von Umsatzsteuer berücksichtigenden Ausgaben im Rahmen einer Mittelanforderung bei der Bewilligungsstelle zu erfolgen.

Der Erlass kann auf unserer Internetseite heruntergeladen werden. gern erläutern wir Ihnen die Anwendung bei Ihrem konkreten Projekt.

### EU Kommission lockert Beihilferecht für Binnenhäfen, Kultur, Sport und Freizeit

Die EU will sich bei der Beihilfenkontrolle auf die wirklich wichtigen großen Fälle konzentrieren und hat eine Lockerung der Regelungen für Häfen, Kulturprojekte und multifunktionale Sport- und Freizeitanlagen angekündigt. Die Mitgliedstaaten können nun öffentliche Investitionen von bis zu 150 Mio. Euro in Seehäfen bzw. bis zu 50 Mio. Euro in Binnenhäfen mit voller Rechtssicherheit und ohne vorherige Kontrolle seitens der Kommission tätigen. Auch die Kosten für die Ausbaggerung von Häfen und Zugangswasserstraßen können nun übernommen werden.

Bei Kulturprojekten müssen Beihilfen nur noch angemeldet werden, wenn Investitionsbeihilfen von mehr als 150 Mio. € oder Betriebsbeihilfen von jährlich mehr als 75 Mio. € gewährt werden.

Nr. 01/02 / 2017

Juni 2017

Das Bundeswirtschaftsministerium hat inzwischen ein Informationspaket zur leichteren Anwendung des EU-Beihilferechts für Kommunen erstellt, das bei der Stabsstelle angefordert werden kann.

## RGRE verabschiedet Positionspapier zur neuen europäischen Kohäsionspolitik ab 2020

Während die laufende Förderperiode gerade Halbzeit feiert, werden in Brüssel schon erste Überlegungen angestellt, wie die Kohäsionspolitik ab 2020 aussehen könnte. Alle wichtigen EU-Institutionen veranstalten Hearings, Konferenzen und diskutieren Positionspapiere damit die nächste Förderperiode rechtzeitig an den Start gehen kann. Aufgrund des Brexit, seiner Folgen für den EU-Haushalt und den Verteilungsschlüssel zeichnet sich jetzt schon ein schwieriger Prozess ab.

Das RGRE Präsidium hat im Mai sein Positionspapier zur neuen europäischen Kohäsionspolitik verabschiedet. Es definiert die Kernforderungen der Kommunen in Deutschland für die neue Förderperiode ab 2020. Adressaten sind die EU-Institutionen aber auch der Bund und die Länder als Umsetzer der EU-Strukturförderung.

Zu den wichtigsten Forderungen an die Adresse der EU-Institutionen zählen

- Finanzinstrumente in Darlehensform nicht als Alternative zu Fördermitteln ansehen
- Gleichberechtigung von Stadt und Land gewährleisten
- Finanzinstrumente in Darlehensform nicht als Alternative zu Fördermitteln ansehen
- Kürzungen bei der finanziellen Ausstattung der ESIF-Mittel verhindern

Das Positionspapier kann bei uns auf der Homepage heruntergeladen werden.

## Aktuelle Förderaufrufe

### Interreg Nordseeprogramm

In der neuen Förderperiode sieht das Interreg Nordseeprogramm ein zweistufiges Verfahren vor. Im Aufruf Nr. 4, der vom 30.06.17 -28.08.17 eröffnet wird, geht es um eine expression of interests (Interessenbekundung) mit der Projektverantwortliche ihre Projektidee Online vorstellen können. Ab sofort können in der Online Plattform Projektvorschläge aus den Bereichen Wirtschaftswachstum,

Umweltverträgliche Wirtschaft, Klimawandel und Umweltschutz sowie Umweltverträglicher Verkehr eingestellt werden. Nur wenn dieser Projektvorschlag durch das Sekretariat angenommen wurde, ist es möglich sich mit einem umfangreichen Projektantrag zwischen dem 29.12.17 bis zum 05.03.18 zu bewerben.

## Projektpartner gesucht

Die Universität für Biowissenschaften in Poznan sucht als Leadpartner für ein **Life** Projekt mit dem Namen „Layered Green Wall“ noch Projektpartner. Ziel des Projektes ist die Konstruktion eines vertikalen urbanen Gartens durch eine Metall/Holzkonstruktion auf die zwei Sorten Pflanzen auf Vorder- und Rückseite wachsen. Neben dem Lead-Partner besteht die Projektgruppe noch aus der TU Poznan, der Organisation pro Natura aus Belgien und dem CIEMET Institut aus Spanien. Gesucht werden Kommunen, Unternehmen oder Organisationen im Bereich der grünen Architektur. Anmeldeschluss ist der **30. Juni 2017**. Gute Englischkenntnisse sind Voraussetzung, da die Kommunikation und Antragstellung auf Englisch erfolgt. Interessenten melden sich bei [agnieszka.wieczorek@wielkopolska.eu](mailto:agnieszka.wieczorek@wielkopolska.eu).

## Terminvorschau

**Do. 07.09.17**

**11:15-17:30 Uhr**

**Einführung in die Förderprogramme „Horizont 2020“, „Creative Europe KULTUR“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“**

Haus der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 6. OG

Bei dieser Veranstaltung der nationalen Kontaktstellen mit der Region Hannover können interessierte Vertreter/innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kommunen, Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen als auch Kunst-, Kultur- und Medienschaffende, die in europäischen Kooperationen und Partnerschaften arbeiten, einen ersten Einblick in die Förderprogramme bekommen.



**Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommerferien**

Impressum:

Region Hannover

Stabsstelle EU-Angelegenheiten • Andreas Listing

Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover

Tel.: 0511/616-23216

E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine [E-Mail](mailto:Europa@region-hannover.de).



Region Hannover